

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	29.04.2014						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2014

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.236 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2014	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde in den Jahren 2001 und 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) für das Jahr 2014 bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist zwingend ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.235 EUR, 10 v. H. der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert und eine Antragsfrist bis zum 24.01.2014 festgelegt.

Der Verwaltung liegen insgesamt fünf Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor, die fristgerecht eingereicht wurden. Die Prüfung aller Anträge ergab, dass diese die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms erfüllen und somit dem Grunde nach förderfähig sind.

1. Antrag

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V. beabsichtigt, die bereits im letzten Jahr begonnene Beratung mit dem Beratungsinstitut KORUS Projektberatung weiterzuführen und in diesem Jahr abzuschließen. Hauptziel der Beratung ist, weitere Optimierungsmöglichkeiten einer Zusammenarbeit als Team im Integrativen Projekt „Schulverweigerung“ zu erschließen. Des Weiteren soll das Projekt in Bezug auf Qualitätsentwicklung und -kontrolle weiterentwickelt werden. Insgesamt sollen dafür 20 Beratungsstunden eingesetzt werden.

2. Antrag

Der Evangelische Kirchenkreis Oberes Havelland ist Träger der Jugendfreizeiteinrichtung „Jugend-Kella“ in Templin und einer sozialpädagogischen Fachkraftstelle aus dem PKF-Programm. Die Jugendarbeit in dieser Einrichtung wird vornehmlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft umgesetzt. Mit Unterstützung der Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg (SPI) soll der Beratungsprozess aus dem Vorjahr fortgesetzt werden. Im Focus steht dabei vor allem, die Stärken und Schwächen der hauptamtlichen Jugendarbeit herauszuarbeiten sowie mögliche Handlungsschritte zu entwickeln, welche für die Jugendarbeit zukunftsweisend sein können. Dafür sollen insgesamt 24 Beratungsstunden eingesetzt werden.

3. Antrag

Der Evangelische Kirchenkreis Uckermark als Träger des Jugendhauses „Kurkuma“ in Prenzlau und von zwei sozialpädagogischen Fachkräftestellen hat bereits 2013 eine Förderung im Rahmen des Beratungsprogramms erhalten und möchte diesen Beratungsprozess in 2014 fortführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Prenzlau als Eigentümer das Haus verkaufen will, in der sich das Jugendhaus befindet. Der genaue Zeitpunkt, wann das Haus veräußert werden soll, steht noch nicht fest. Jedoch möchte der Kirchenkreis Uckermark auf diese neue Situation vorbereitet sein. So können einige Beratungsergebnisse aus dem letzten Jahr ortsunabhängig umgesetzt werden, andere müssen vertieft, konkretisiert und angepasst werden. Ein wichtiger Aspekt bei diesem Prozess ist, dass der Personenkreis, an den sich die Beratung richten wird, größer sein wird. Neben der im Jugendhaus tätigen Fachkraft sollen auch der Straßensozialarbeiter, der Kreisjugendpfarrer sowie ehrenamtliche Mitarbeiter an dem Beratungsprozess teilnehmen. Es soll ein umfassendes offenes Angebot mit einer gut strukturierten Öffentlichkeitsarbeit und einer neu überarbeiteten Zielgruppenansprache erarbeitet werden. Wichtig dabei ist, die Angebote stärker zu gliedern, so dass eine Angebotsvielfalt für die Zielgruppen der 9- bis 14-Jährigen und der 15- bis 18-Jährigen gegeben ist, die womöglich auch ineinander greifen kann. Dafür soll der Beratungsträger DorfwerkStadt e. V. für insgesamt 28 Beratungsstunden gebunden werden.

4. Antrag

Die Stadt Brüssow hat 2013 Fördermittel aus diesem Beratungsprogramm erhalten. Jedoch hat sich der Prozess als schwierig und zeitaufwendig dargestellt. Die Folge war, dass mit dem vorhandenen Beratungsvolumen nicht alle angestrebten Beratungsziele erreicht und umgesetzt werden konnten. Daher soll das SPI Brandenburg mit weiteren 24 Beratungsstunden den begonnenen Prozess fortführen und in 2014 abschließen. Im Ergebnis dessen soll ein Handlungsleitfaden für die offene Jugendarbeit in der Stadt Brüssow zur Verfügung gestellt werden können. Damit hat die Stadt Brüssow die Möglichkeit, frühzeitig auf Entwicklungstendenzen zielgerichtet und effizient zu reagieren.

5. Antrag

Das Angermünder Bildungswerk e. V. möchte mit Hilfe des Beratungsträgers Dorfwerk-Stadt e. V. das Tätigkeits- und Aufgabenfeld von „Sozialarbeit an Schulen“ genauer betrachten. Dieser Prozess soll dieses Jahr begonnen und im nächsten Jahr weitergeführt und voraussichtlich auch abgeschlossen werden. Für das Jahr 2014 sollen vorerst 30 Beratungsstunden eingesetzt werden. Als Träger von fünf Fachkräftestellen in diesem Arbeitsfeld soll eine Verständigung über eigene Ziele und Kriterien erfolgen, die dann Klarheit und Orientierung für die eigene Arbeit mit sich bringen. Für eine fundierte Evaluation von Ergebnissen müssen Ziele zunächst bestimmt und ausgehandelt werden. Die Ergebnisse dienen gleichfalls zur dokumentierten Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Nutzerzufriedenheit und zur möglichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Des Weiteren sollen mit Hilfe dieses Prozesses fachliche Impulse initiiert werden, die dann Innovationen und Qualifizierungen der Fachkräfte zur Folge haben könnten. Ein wichtiges Ziel für den Träger ist, dass die qualifizierte Arbeit der Fachkräfte transparenter dargestellt werden kann.

Die Verwaltung verspricht sich von allen fünf Maßnahmen soweit diese abgeschlossen werden können, wesentliche Anhaltspunkte für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Fachbereichplanung Jugendförderung. Insbesondere werden planerische Aussagen über mögliche Strategien und zur Ausrichtung von erforderlichen Angeboten in den einzelnen Sozialräumen erwartet.

Für die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in diesem Jahr stehen Landesmittel i. H. v. 11.121 EUR zur Verfügung. Der zwingend erforderliche Anteil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist im Kreishaushalt 2014 eingeplant.

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2014

lfd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Gesamtkosten in EUR
1.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V.	2.696,40	299,60	2.996,00
2.	Evangelischer Kirchenkreis Obe- res Havelland	2.295,00	255,00	2.550,00
3.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.244,73	249,42	2.494,15
4.	Stadt Brüssow	1.890,00	210,00	2.100,00
5.	Angermünder Bildungswerk e. V.	1.994,40	221,60	2.216,00
Gesamt:		11.120,53	1.235,62	12.356,15